
Sanierung Alter Sägeweiher und Umgebung Bach, Trogen AR Schlussbericht vom 14. Januar 2025

Gemeinde	Trogen, AR
Grundstück	Parzelle Nr. 449
Lage	Gemäss Umsetzungsplan im Anhang
Koordinaten, Höhe	2'754'688 / 1'252'510 / 816 m.ü.M.
Grundeigentümer	Elsbeth Oertle-Senn
Bauherrschaft	Pro Natura St. Gallen-Appenzell, Postfach 103, 9014 St. Gallen
Bauvorhaben	Sanierung bestehendes Amphibienlaichgewässer und Umgebung



Weiher vor (links) und nach (rechts) den Unterhaltmassnahmen / © PN SGA

Pro Natura St. Gallen-Appenzell
Geschäftsstelle
Postfach 103
Lehnstrasse 35
9014 St. Gallen

Samuel Häne
samuel.haene@pronatura.ch
Tel.: 071 511 49 92

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Bewilligungen & Verwertung/Deponie Weiherschlamm.....	3
2	Umgesetzte Massnahmen	4
2.1	Abtrag der Verlandung.....	4
2.2	Rückschnitt der Gehölze im nördlichen Uferbereich.....	6
2.3	Rückbau alter Zaun	6
3	Abrechnung und Finanzierung	7
4	Bestandessicherung und Unterhalt	8
5	Monitoring	8
6	Dank.....	8

1 Einleitung

Pro Natura St. Gallen-Appenzell handelte 1987 mit dem Besitzer des ehemaligen Sägereiweiher (Firma Urs Niederer AG) einen Personaldienstbarkeitsvertrag aus, mit dem Ziel, den fischfreien Amphibienweiher als Naturschutzgebiet zu erhalten. Durch diesen Vertrag ist Pro Natura u.a. berechtigt, das Naturschutzgebiet zu gestalten (z.B. zu entschlammen) und den Bestand bestimmter Pflanzen- und Tierarten zu fördern oder einzuschränken. Im Gegenzug ist Pro Natura verpflichtet, die Betreuung und Pflege des Naturschutzgebietes, insbesondere durch Offenhaltung einer grösseren, gut besonnten Wasserfläche, zu gewährleisten.

Der Weiher liegt am Rand eines Gewerbegebietes und wird durch mehrere Wasserzuleitungen, u.a. Drainagen, sowie Hangwasser gespiesen. Zudem besteht ein altes Ablasssystem zur Entleerung und Ableitung des Wassers in die angrenzend fließende Goldach.

Pro Natura pflegt jährlich den Damm des Weihers (einmalige Mahd im Herbst) und führt gelegentlich kleinere Unterhaltsarbeiten am Weiher durch. Weiter betreut Pro Natura die Amphibienrettung/-zählung an der angrenzenden Strasse, welche das Laichgewässer von der Goldach trennt. Das Schutzgebiet ist ein Amphibienlaichgebiet von regionaler Bedeutung mit grossen Populationen von Grasfrosch, Berg- und Fadenmolchen. Früher kam im Gebiet auch die Geburtshelferkröte (Glögglifrosch) vor. Aktuelle Zahlen aus dem Monitoring 2023 belegen die hohe Bedeutung dieses Gebiets:

mehr als 800 Laichballen des Grasfrosches, 283 Bergmolche, 154 Fadenmolche

Im Bereich der Hauptwasserzuleitung (Standort ehemalige Zuleitung aus der Goldach; südöstlich) wurde seit der Nutzungsaufgabe als Sägereiweiher viel Sediment eingetragen, was zu einer fortschreitenden Verlandung mit Aufwuchs von Rohrkolben und Weichgehölzen führte. Zusätzlich wurde die nördliche Uferseite zunehmend von einwachsenden Gehölzen beschattet. Im Hang angrenzend an das Nordufer des Weihers befand sich ein alter, eingewachsener Zaun, durch welchen teilweise eine starke Terrassierung der Uferböschung entstanden war.

Um den im Schutzgebiet vorkommenden Amphibien weiterhin ein geeignetes Laichgewässer anbieten zu können, wurden im Rahmen des vorliegenden Projekts im Herbst 2024 grössere Unterhaltsmassnahmen umgesetzt (vgl. Plan im Anhang).

1.1 Bewilligungen & Verwertung/Deponie Weiherschlamms

Beim Kanton AR wurden fristgerecht die für die Unterhaltmassnahmen nötigen umwelt- und gewässerschutzrechtlichen, sowie fischereirechtlichen Bewilligungen eingeholt (Bauentscheid Umwelt- und Gewässerschutz, Fischerei vom 2.5.2024).

Aufgrund diverser Abklärungen beim Kanton AR und bei Deponien, wurde das kantonale Amt für Umwelt vorgängig um eine Bewilligung zur Entsorgung des Weiherschlammes auf den beiden Deponien Vorderland und Gmünden ersucht. Mit Schreiben vom 24.1.2024 teilte dieses mit, dass aufgrund der voraussichtlichen Überschreitung der Grenzwerte gemäss VVEA Anhang 3 (SR814.600), einer Verwertung des Weiherschlammes in der Landwirtschaft (Ausbringen auf Landwirtschaftsboden) definitiv Vorzug zu geben sei. Mit dieser Auflage hat Pro Natura den Bauunternehmer mit der Suche möglicher Abnehmer für den anfallenden Weiherschlamm beauftragt. So konnte mit drei Landwirtschaftsbetrieben ein Abnahmevertrag resp. Absichtserklärung abgeschlossen werden. Auch wurde der Zwischenlagerplatz zum Abtrocknen des Weiherschlammes definiert.

Am 28.8.2024 wurden wir auf Nachfrage vom kantonalen Amt für Landwirtschaft informiert, dass wir auf eine Probenahme zur Analyse des Weiherschlammes verzichten könnten (da Parzelle nicht im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist). Bereits einen Tag später wurde diese Information jedoch bereits korrigiert. Dies aufgrund der bekannten PFAS-Thematik und der dadurch entstandenen Bedenken eines der landwirtschaftlichen Abnehmer des Weiherschlammes. Pro Natura hat daraufhin die Firma Andres Geotechnik AG mit der Probenahme beauftragt. Die am 3.9.2024 entnommene Probe und die im Anschluss durchgeführten Untersuchungen des Weiherschlammes haben eine schwache Belastung von 0.5 µg/kg TS mit PFAS (konkret: PFOS) festgestellt. Die Resultate wurden, zusammen mit Empfehlungen zum weiteren Umgang, am 11.9.2024 an das kantonale Amt für Umwelt weitergeleitet. Gemäss dessen Rückmeldung vom 12.9.2024 hat der Kanton AR den Grenzwert von PFAS für Deponien Typ B auf 2.5 µg/kg festgelegt. Der Weiherschlamm sei demnach auf den kantonalen Deponien Typ B zu entsorgen. So wurde der Weiherschlamm, wie ursprünglich durch Pro Natura geplant und vom Kanton AR nicht bewilligt, deklariert und vom Zwischenlagerplatz zu den Deponien Vorderland/Gmünden transportiert. Der Zwischenlagerplatz wurde maschinell aufgefräst, reinplaniert und neu angesät.



Zwischenlagerplatz Weiherschlamm; gefräst, reinplaniert und neu angesät / © PN SGA

2 Umgesetzte Massnahmen

2.1 Abtrag der Verlandung

In einem ersten Schritt wurden im Bereich der verlandeten Zone sämtliche Gehölze gerodet, sowie Rohrkolben und Schilf gemäht und abgeführt. Im Anschluss wurde der aufgelandete Bereich mit einem Schreitbagger abgetragen. Dabei wurde darauf geachtet, möglichst viel Rhizom- und Wurzelmasse entfernen zu können. Diese wurde, soweit möglich, vom Weiherschlamm getrennt und separat entsorgt. Im abgetragenen Weierbereich wurde eine Zuflussrinne, sowie eine gegen den Damm auslaufende Flachwasserzone modelliert. Bzgl. Umgang, Verwertung und Deponie des Weiherschlammes; vgl. Kap. 1.1.



Abtrag der verlandeten Zone mit dem Schreitbagger / © PN SGA



Abtransport Aushub zum Zwischenlagerplatz / © PN SGA



Neu modellierter Zulaufbereich mit Flachwasserzone / © PN SGA



Aufgestauter Weiher nach Abschluss der Arbeiten / © PN SGA

Um die Tragfähigkeit des Weihergrundes zu erhöhen, wurde der Weiher mittels des vorhandenen Ablasssystems vorgängig gemäss Vorgaben des Kantons (Zeitpunkt, Wasserführung Goldach, Dosierung) abgesenkt. Dabei stellte sich die alte Ablassvorrichtung als schwer zu handhaben heraus. Nach Abschluss der Arbeiten wurde der Ablass wieder verschlossen.

2.2 Rückschnitt der Gehölze im nördlichen Uferbereich

Um die zunehmende Beschattung des Ufers zu reduzieren, wurden die Gehölze an der nördlichen Uferböschung bis zur festgesetzten Waldgrenze zurückgeschnitten. Das angefallene Schnittgut wurde abgeführt und/oder in der Nähe des Weihers zu einer Kleinstruktur aufgeschichtet.



Zurückgeschnittener nördlicher Uferbereich / © PN SGA

2.3 Rückbau alter Zaun

In der nördlichen Uferböschung befand sich im Übergang zur angrenzenden Parzelle Nr. 1069 in einer bestockten Fläche ein Zaun aus alter Tierhaltung. Um die Durchgängigkeit der Amphibien zum Landlebensraum Wald zu verbessern, wurde der Zaun rückgebaut. Das hangaufwärts terrassenartig angesammelte Laub-Erdmaterial wurde ausgeglichen oder abgeführt, damit es aufgrund der starken Neigung nicht in den Weiher rutscht. Um den Zaun entfernen zu können, wurden einzelne Bäume gefällt.



Stabilisierter Bereich des rückgebauten Zauns / © PN SGA

3 Abrechnung und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ein Total von Fr. 67'037.-. Die geschätzten Kosten wurden dabei stark überschritten, was hauptsächlich auf die kurzfristig geänderten Vorgaben bezüglich Verwertung/Deponierung des Weiherschlamms (zusätzliche Abklärungen, Absprachen mit Landwirten, und kantonalen Ämtern, Organisation Probenahme und Deponie, Deponiegebühren), höher ausgefallene Aushubmengen sowie auf die geforderten Abklärungen und Gebühren durch die Flurgenossenschaft zurückzuführen ist.

Kostenübersicht umgesetzte Massnahmen

Beleg	Datum		Betrag (CHF)
1	26.06.2024	Kanton AR - Gebühr Verfügung Bauentscheid Bewilligung	150.00
2	05.07.2024	Wurzelwerk Naturgarten AG - Vorabklärungen Abnahme Weiherschlamm - Ausarbeitung und Abschluss Abnahmeverträge	397.25
3	15.10.2024	Flurgenossenschaft Bach-Unterhofgut - Gebühr Strassenbenutzung - Aufwand Strassenmeister	1'635.00
4	24.09.2024	Deponie Vorderland AG - Deponie Weiherschlamm	4'336.75
5	25.09.2024	Kanton AR, Deponie Gmünden - Deponie Weiherschlamm	12'687.05
6	24.10.2024	Andres Geotechnik AG - Probenahme Weiherschlamm - Laboranalyse	1'096.05
7a/b	10.12.2024	Wurzelwerk Naturgarten AG - Gehölzrückschnitt/Rodung - Zaunrückbau - Bagger- und Gestaltungsarbeiten - Materialtransporte Baustelle-Zwischenlager	37'244.90
8	13.01.2025	Pro Natura St. Gallen-Appenzell - Projektierung & Detailplanung - Baubegleitung & -koordination - Abrechnung und Schlussbericht	9'490.00
Total			67'037.00

Finanziert wurde das Projekt durch Bund und Kanton (Amt für Raum und Wald, Abteilung Natur und Wildtiere) sowie durch Pro Natura.

4 Bestandessicherung und Unterhalt

Der Weiher und dessen Umgebung (Damm, Gehölze) werden im Rahmen des jährlichen Unterhalts durch Pro Natura St. Gallen-Appenzell gepflegt oder entsprechend in Auftrag gegeben.

5 Monitoring

Zur Überwachung der Amphibienbestände soll das bisher durchgeführte Monitoring im Rahmen der jährlichen Amphibienrettung fortgeführt werden.

6 Dank

Pro Natura St. Gallen-Appenzell möchte sich an dieser Stelle beim kantonalen Amt für Raum und Wald, Abteilung Natur und Wildtiere, sowie bei Pro Natura Schweiz herzlich für die grosszügige finanzielle Unterstützung bedanken.

St. Gallen, 14. Januar 2025

Samuel Häne
Projektleiter Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Anhang

- 1 Umsetzungsplan 1:600

Sanierung Alter Sägeweiher und Umgebung, Bach Trogen AR

Umsetzungsplan 1:600



Legende

Hinweise

 Parzellen

 Weiherfläche

Massnahmen umgesetzt

 Rückbau alter Zaun

 Entfernung Einzelgehölz/Baum

 Abtrag der Verlandung

 Rückschnitt Gehölze

Plandatum: 20. Januar 2025
bearbeitet: Samuel Häne

Pro Natura St.Gallen-Appenzell
Lehnstrasse 35 / Postfach 103
9014 St. Gallen

Tel: 071 511 49 90
info-sga@pronatura.ch

pro natura 
St. Gallen-Appenzell